

„Bulletins“ aus, und erhielt dafür die höchste Auszeichnung, ein Ehrendiplom.

Auch auf dem „Internationalen Kongreß für Wohlfahrtseinrichtungen zu Paris 1878“ kam die Ertragbeteiligungsfrage zur Sprache, Charles Robert widmete ihr einen längeren Vortrag und überreichte einen „Catalogue analytique“ aller auf diese Frage bezüglichen Schriften. Wesentliche Förderung erhielt die ganze Bewegung auch durch die französische Regierung, die am 20. März 1883 eine „außerparlamentarische Kommission“ niederlegte, deren Hauptaufgabe war: „zu untersuchen und zu prüfen, in welcher Weise es möglich sei, die Unternehmer zu veranlassen, ihren Arbeitern Anteile am Gewinne ihrer Unternehmungen zu gewähren.“ Diese Kommission setzte sich zusammen aus 24 höheren Beamten aus dem Ministerium des Innern, dem Justiz-, Finanz-, Kriegs-, Marine-, Kultus-, Ackerbau-, Post- und Telegraphenministerium, dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten u. s. w. Präsident war der Minister des Innern. Die von ihr veranstaltete Enquete, die sich auf 31 Firmen erstreckte, trug zur Klärung der Idee und zur Orientierung über die verschiedenen Grundformen und Organisationen wesentlich bei.

Später trat auch der Minister des Innern in einer offiziellen Rede zu Gunsten der Ertragbeteiligung ein.¹⁾ Im Jahre 1889 unterstützte die Regierung dann die Ertragbeteiligungsausstellung und suchte unmittelbaren Einfluß dadurch auszuüben, daß sie die Vergabung öffentlicher Arbeiten u. dergl. von der Gewährung von Ertraganteilen abhängig machte. So schrieb u. a. der Pariser Gemeinderat bei Verleihung der Konzession zu einer neuen Stadtbahn vor, daß $\frac{1}{3}$ des Reingewinns dem Personal zufallen müsse. Wie der „Arbeiterfreund“²⁾ berichtet, setzte er 1882 auch eine Kommission unter dem Vorsitz des Seinepräfekten ein, die unter Zuziehung der „Société“ sich darüber äußern sollte, in wie weit die Ertragbeteiligung bei der Vergabung städtischer Arbeiten zur Bedingung zu machen sei u. a. Die Vorschläge, sie obligatorisch zu machen, wurde abgelehnt; doch beschloß man fast einstimmig, denjenigen Firmen, die mit Ertragbeteiligung ihrer Arbeiter öffentliche Arbeiten zur Ausführung bringen würden, Prämien zu zuerteilen.

¹⁾ M. Bloch in Wiß' Vierteljahrschrift, 22. Jahrg. Bd. 4.

²⁾ „Arbeiterfreund“, Jahrg. 1882, S. 280.